

Das Bekenntnis zur „Barrierefreien Stadt“ kommt allen Einwohnern sowie dem Image der Stadt und nicht nur behinderten Menschen zu Gute.



Elegant ist die Lösung der Schräge am Eingang zum Arterner Friedhof und Naturschutzgebiet Solequelle. Sie fügt sich gut in die Landschaft ein.



Zu einer Seniorenbegegnungsstätte gehört natürlich, dass sie für alle Senioren, ob behindert oder nicht, zugänglich ist. Diese schiefe Ebene in Roßleben ermöglicht die Nutzung auch Rollstuhlfahrern. Darüber hinaus verfügt diese Begegnungsstätte auch über eine Behindertentoilette.



Sozialverband VdK Nordthüringen
www.vdk.de/kv-nordthueringen



Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen

§ 1 Gesetzesziel

„Ziel dieses Gesetzes ist es, die Benachteiligung von behinderten Menschen zu beseitigen und zu verhindern sowie die gleichberechtigte Teilhabe von behinderten Menschen am Leben in der Gesellschaft zu gewährleisten und ihnen eine selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen. Dabei wird besonderen Bedürfnissen Rechnung getragen“

Die Erklärung von Barcelona „Die Stadt und die Behinderten“

Am 23. und 24. März 1995 tagte in Barcelona der Europäische Kongress „Die Stadt und die Behinderten“, der in seiner Erklärung die Schaffung von barrierefreien Städten und die vorbehaltlose Integration behinderter Menschen forderte. Diese Erklärung wurde inzwischen von 350 Städten aus ganz Europa unterzeichnet.

Die „Aktion Grundgesetz“, eine Initiative der Aktion Mensch, der sich in Deutschland über 100 Verbände, Arbeits- und Interessengemeinschaften anschlossen, engagiert sich für die Verbreitung und Umsetzung der Erklärung von Barcelona. Höhepunkt dabei ist alljährlich der **5. Mai, der Europäische Protesttag zur Gleichstellung behinderter Menschen.**

In Deutschland haben bis Mitte 2003 insgesamt 24 Städte die Erklärung von Barcelona durch Ratsbeschluss anerkannt. Darunter aus Thüringen die Landeshauptstadt Erfurt und Suhl sowie im Kyffhäuserkreis und Kreis Nordhausen:

Bad Frankenhausen	seit 13.06.2002
Artern	seit 29.04.2003
Roßleben	seit 26.06.2003
Oldisleben	seit 22.09.2003
Nordhausen	seit 03.12.2003
Bleicherode	seit 26.02.2004
Wiehe	seit 24.09.2007

Weitere Städte im Einzugsbereich des VdK-Kreisverbandes Nordthüringen, machen sich den Inhalt der Erklärung von Barcelona zueigen.

Informationen:

www.aktion-grundgesetz.de

www.vdk.de/kv-nordthueringen



Was heißt Barrierefreiheit?

„Barrierefrei sind bauliche und sonstige Anlagen, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung, akustische und visuelle Informationsquellen und Kommunikationseinrichtungen sowie andere gestaltete Lebensbereiche, wenn sie für behinderte Menschen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind.“

(BGG § 4)



Mit seiner Neugestaltung erhielt der Nordhäuser Bahnhof auch einen Lift, durch den die einzelnen Bahnsteige auch für Behinderte gefahrlos zugänglich wurden.